

# Betriebsanweisung

gemäß 14 GefStoffV / TRGS 555

Arbeitsbereich  
Arbeitsplatz  
Tätigkeit



## Gefahrstoffbezeichnung:

### DESINTEC® Chlordioxid

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Giftig



Reizend



Umweltgefährlich

Giftig beim Einatmen.  
Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Produkt enthält Chlordioxid

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.  
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.  
Jede Störung oder Unregelmäßigkeit sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht durchführen lassen. Vorher Rohrleitungen, Rührwerke und andere Behältnisse vollständig entleeren und reinigen.  
Nur im Originalgebinde lagern.  
Vorhandene Deckel an Behältern, Gefäßen und Aggregaten immer geschlossen halten.  
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung reinigen.

## Verhalten im Gefahrenfall



Kleinere Brände mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen. Auf jeden Fall vorher Vorgesetzten oder Kollegen verständigen.  
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzmaske verwenden.  
Auf Selbstschutz achten. Wenn möglich, Vorgesetzten oder Kollegen sofort informieren.  
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort mit Universalbinder abstreuen und Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

## Erste Hilfe Maßnahmen



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.  
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen, Vorgesetzten verständigen, bei anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Bewußtlosigkeit in stabiler Seitenlage lagern.  
Nach Verschlucken sofort Arzt verständigen und Sicherheitsdatenblatt sowie Etikett vorzeigen.

## Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Abfälle und leere ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu übergeben.